

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1939

104 (7.9.1939)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-901918](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-901918)

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachschuß hinfällig.

Abzugspreis mit der Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. V. VIII 39: 493. Druck und Verlag: J. Zirt, Elsfleth, Elsflethstraße 390. Gesamtdruck: Hans Zirt, Elsfleth, Grundpresse: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, 3. Zt. Preisliste Nr. 4 gültig), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirt, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließfach 17

Nr. 104

Elsfleth, Donnerstag, den 7. September

1939

Bericht über den Einsatz

In wenigen Tagen hat unsere Ostarmee an allen Frontabschnitten die Polen weit zurückgetrieben und den Gegner stellenweise schwer erschüttert. Schon brechen die Mitteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht von Gefangenen und Beutezählen, die sich nicht übersehen lassen! Die 7. polnische Division ist aufgerieben, der Divisionsstab gefangen genommen worden. Unter der Führung des deutschen Vorstoßes räumen die polnischen Truppen Hals über Kopf das ostpreussische Industriegebiet. Bedeutend sind weiter die Erfolge, die im Korridor erstritten worden sind. Nachdem bereits am Montag südlich Culm deutsche Truppen unter den Augen des Führers und Obersten Befehlshabers über die Weichsel gegangen sind, konnten am Dienstag die Befestigungen in Graudenz genommen werden. Auch unsere Luftwaffe hat wiederum einen hervorragenden Anteil an den Kämpfen zur Wiedererlangung Polens, es ist ihr doch allein in den letzten 24 Stunden gelungen, die polnische Flugzeuge, darunter 15 im Luftkampf, abzuschießen. Desgleichen ist es der Luftwaffe und der Infanterie, Angriffsbereiche britischer Flugzeuge an der Ostfront zu vereiteln.

Die Berichte von der Front zeigen also erneut, daß die deutsche Soldat auch weiterhin seine Schuldigkeit tut, was er sich bewährt in unerhörtem Einsatz für Volk und Führer. Der Sieg in diesem Kampf für einen gerechten Frieden und für eine dauerhafte Neuordnung Europas aber erfordert auch von der Heimat Tag für Tag den persönlichen Einsatz eines jeden Einzelnen! Der Soldat schützt mit der Waffe unter Einsatz seines Lebens die Heimat! So heißt es in der Kriegswirtschaftsverordnung des Ministerrats für die Volkswirtschaft. „Angesichts der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen, in der Heimat alle seine Kräfte und Mittel Volk und Führer zur Verfügung zu stellen und dadurch die Fortführung eines gerechten Wirtschaftslebens zu gewährleisten.“ Wie wir nach der Machtergreifung durch den Führer durch freiwillige Opfer der großen Not in den Jahren der Wirtschaftskrisen her geworden sind, so müssen wir auch in der Heimat den Kampf gegen Hunger und Not in Deutschland den Sieg erringen.

Wenn die Geschicke böhmischer, tschechoslowakischer Nation angeordnet sind, dann kann unumgänglich in den Tagen von uns kein Leben in dem alten Mähren weitergehen. Jeder muß Opfer bringen, wie auch die deutschen Soldaten mit der Waffe in den vorderen Schichten und schütten! Und zwar handelt es sich nicht darum, die Opfer und Einschränkungen, die verlangt werden, auf sich zu nehmen, sondern freiwillig muß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau mitgehen, durchdringen und der Erkenntnis, daß je fester Deutschland zusammenhält, je bereitwilliger jeder den Staatsnotwendigkeiten Rechnung trägt, desto schneller die Vernunft in der Welt zum Durchbruch gelangen wird.

Die Opfer, die die Kriegswirtschaftsverordnung verlangt, bestehen in einem Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 50 v. H., von dem jedoch Einkommen bis zu 2400 Mark befreit sind. Weiter sind eine Höhe von Kriegszuschlägen für gewisse Einkünfte einbehalten worden. Dieser Zuschlag befreit sich bei Bier und Weinwaren auf 20 v. H., des Verkaufspreises, bei Schaumwein je nach Art auf 0,50 oder 1,00 Mark je Flasche. Des weiteren steht diese Verordnung einen außerordentlichen Beitrag der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts an das Reich vor, sowie die Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft. Unter Beibehaltung des bisherigen Grundsatzes der Leistungsentlohnung dürfen die höchsten Lohn- und Gehaltsätze in Zukunft nicht überschritten werden. Wie die Dö hne, so hält das Reich die Reise frei in der Hand. Einparungen durch Lohnminderungen müssen in den Kreisen durch entsprechende Entlohnungen zum Ausdruck kommen. Opferbereitschaft ist die Front für Deutschland aufgenommen, die Front des Kampfes ist die Heimat für uns. Diese deutsche Volksgemeinschaft aber, die sich so oft schon bewährt hat, die es uns möglich gemacht hat, Leistungen zu vollbringen, auf die die ganze Welt mit Bewunderung schaut, wird auch ihre letzte härteste Probe bestehen! An unserer Einheit und an unserer Entschlossenheit, Deutschlands Freiheit zu erkämpfen, wird jeder feindliche Angriff scheitern. Auch jene Angriffe gegen die deutsche Seele, die bei England sehr schnell auch sehr verlogenen Methoden, durch die es im Weltkrieg so große Verlogenheiten erlitten hat, wieder hervorgerufen. Dafür aber, daß Deutschland diesmal den Krieg mit Vigen nicht gewinnen wird, ist gefordert! Heute weiß die deutsche Nation, daß Deutschland gegen das deutsche Volk selbst kämpft. Gemeinsam wie wir durch England herausgefordert werden, wollen wir den Kampf aufnehmen und so den eigentlichen Bewusstseins, Bestätigungen und Rechtsbrüchen, wie sie in der bewußten Verletzung der Neutralität von England und Dänemark und in der Verletzung der Welt durch erlogene Nachrichten zum Ausdruck kommen, schärfsten Widerstand entgegenstellen.

7. polnische Division aufgerieben

Polnische Stadt aus ostpreussischem Industriegebiet / Graudenzener Befestigungen genommen / 40 polnische Flugzeuge abgeschossen
DNB Berlin, 5. September.

Das OAB gibt bekannt: Das deutsche Ostheer brach am 4. September auf allen Fronten den feindlichen Widerstand und stieß un-aufhaltsam weiter vor. Der Gegner geht stellenweise in Unordnung und schwer erschüttert zurück. Gefangenen- und Beutezahlen mehren sich und lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die 7. polnische Division wurde südöstwärts Tschernichow aufgerieben, der Divisionsstab gefangen.

Im Süden wurde im scharfen Nachdrängen die Verfolgung auf Kratau fortgesetzt, der Stawa-Abschnitt bei Wadowice überschritten, weiter nördlich Zawozno genommen. Überhört räumt der Feind das ostpreussische Industriegebiet. Bei Siarab wurde der Ueber-gang über die Warthe errungen.

Im Norden versucht die umflammerte polnische Korridor-Armee, in verzweifelten Einzelaktionen den eisernen Ring zu sprengen; seit gestern häufen sich die Anzeichen der beginnenden Erkenntnis über die hoffnungslose Lage. Die Befestigungen in Graudenz wurden genommen. Die bei und südlich Culm unter den Augen des Führers und Obersten Befehlshabers über die Weichsel gestekten Truppen sind auf dem Fluß in raschem Vorbringen. Bei Malwa nahmen die ostpreussischen Truppen in hartem Kampf Wann gegen Wann die Stadt und die dortigen Befestigungen. Der geschlagene Feind weicht nach Süden.

Die Kriegsmarine hat die Sicherungsmaßnahmen für die deutsche Küste planmäßig durchgeführt.

Die Luftwaffe beherrscht den Luftraum. 40 polnische Flugzeuge, darunter 15 im Luftkampf, wurden abgeschossen. Zu zunehmendem Maße wird durch die Luftangriffe auf feindliche Warsch, Eisenbahnstationen ein plan-mäßiger Abzug des Gegners vereitelt.

An der Nordfront griffen gegen 18 Uhr englische Kampfflugzeuge moderner Bauart Wilhelmshaven und Euxhafen sowie die in den Flußmündungen liegenden Seehäfen an. Die Jagd- und Stalabwehr von Kriegsmarine und Luftwaffe setzte so frühzeitig und wirksam ein, daß der Angriff auf Euxhafen überhaupt vereitelt wurde, während die Bombenabwürfe in Wilhelmshaven keinen Schaden anrichteten. Von den angreifenden Flugzeugen wurden mehr als die Hälfte abgeschossen.

Polnischer Divisionskommandeur gefangen!

DNB Berlin, 5. September.
Der Vormarsch unserer Truppen in Polen geht mit Riesenschritten vor sich, so daß es häufig gelingt, auch Stabsoffiziere gefangenzunehmen. Am Montag, dem 4. September, fielen unsere Truppen so rasch vor, daß selbst der Kommandeur der gegenüberliegenden polnischen Division in Gefangenschaft geriet.

Panitz in Warschau

Wirkungsvolle Bombardement der militärischen Anlagen. Der Warschauer Sonderberichterstatter der Weltbühne „Pravda“ berichtet, daß in Warschau weiterhin größte Aufregung unter der Bevölkerung herrsche und daß die deutschen Bombardements der militärischen Anlagen sich immer wirkungsvoller gestalten. Die Bevölkerung flüchte und könne dabei nur die allerunwichtigsten Sachen mitnehmen, da die Verkehrsmittel nur den Militärbehörden vorbehalten seien.

Schnelles Vorgehen bei Graudenz und Kulm

Der geschlagene Feind in schneller Verfolgung zurückgeworfen. DNB Berlin, 5. September.
Die bei Graudenz auf dem Fluß der Weichsel in südlicher Richtung angreifenden Kräfte gewannen bereits die Gegen weiderseits. Auch das Vorgehen der bei Kulm über die Weichsel gegangenen Truppen nach Südosten ist in raschem Fortschreiten. Der bei Malwa in hartem Kampf geschlagene Feind wurde in schneller Verfolgung weiter nach Süden zurückgeworfen.

15 000 Gefangene in Südpolen

Die Auswirkungen des kraftvollen Stoßes aus Schlesien machen sich bemerkbar. Die in Südpolen und östwärts Schlesiens weiter rasch vordringenden Truppen machten allein auf diesem Frontabschnitt bereits 15 000 Gefangene. Dem von Kratau und nördlich davon teilweise in völliger Unordnung zurückgehenden Gegner wird dihtung gefolgt. Bei voraus-gesandte schnelle Abteilungen gehen stellenweise schon feindliche Gegner mehr vor.

Polen fülliert deutsche Flieger!

Barbarischer Bruch aller völkerrechtlichen Bestimmungen!

Der polnische Rundfunk hatte die gesamte Bevölkerung Polens aufgefordert, die Landungen deutscher Fallschirmtruppen abzuwehren. Der englische Rundfunk nimmt diese Nachricht auf und teilt zugleich mit, daß im Verlauf von Kampfhandlungen 31 deutsche Fallschirmjäger vom polnischen Militär gefangen genommen und sofort hingerichtet worden sind. Polen betrachte diese Fallschirmtruppen als „Spione“ und würde sie „entsprechend behandeln“.

Zu diesem eskalanten Bruch völkerrechtlicher Bestimmungen wird folgendes festgestellt:

„Die Fallschirmtruppe ist ein regulärer Bestandteil der deutschen Luftwaffe und hat als solcher bekanntlich im Weisen der in Berlin akkreditierten Weisung wiederholt an Paraden teilgenommen. Deutschland hat also nie den Versuch gemacht, die Aufstellung einer Fallschirmtruppe zu verheimlichen. Als Spezialtruppe der deutschen Luftwaffe werden die Fallschirmjäger selbstverständlich uniformiert und bewaffnet bei Kampfhandlungen eingesetzt. Fallschirmtruppen können daher in keinem Fall als Spione angesehen oder behandelt werden.“

Nach Artikel 29 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (Reichsgesetzblatt 1907, Seite 107 ff.), die sowohl für Deutschland als auch für England, Frankreich und Polen verbindlich ist, gilt als Spion nur, wer heimlich oder unter falschem Vorwand im Operationsgebiet einer kriegführenden Macht Nachrichten einzieht oder einzuziehen versucht, in der Absicht, sie der Gegenpartei mitzuteilen. Diese Begriffsbestimmung des Spions trifft auf die Angehörigen der Fallschirmtruppe schon deshalb nicht zu, weil sie nicht der heimlichen Nachrichtenbeschaffung zu dienen bestimmt sind.

Wenn Angehörige der Fallschirmtruppe in besonderen Fällen zur Nachrichtenbeschaffung eingesetzt werden sollten, könnten sie, da sie Militärpersonen in Uniform sind, ebenfalls nicht als Spione betrachtet werden. Solche Personen dürfen, wenn sie in das Operationsgebiet des feindlichen Heeres eingebracht sind, um sich Nachrichten zu verschaffen, nach Artikel 29, Absatz II, der Haager Landkriegsordnung nicht als Spione betrachtet werden.

Wie das Deutsche Nachrichtenbüro von unrichtiger Seite erfährt, sind bisher deutsche Fallschirmabpringer überhaupt noch nicht hinter den polnischen Linien abgegrungen. Es ist lediglich in einzelnen Fällen die Beschaffung von abgeschossenen oder havarierten Flugzeugen mit Fallschirmen aus den beschädigten Flugzeugen abgegrungen.

Barbarische Verhöhnung des Kriegsrechts

Wenn der polnische Rundfunk meldet, daß 31 deutsche „Fallschirmabpringer“ abgeschossen worden sind, dann kann es sich nur um Flugzeugbeschädigungen handeln, die mit Fallschirmen notgelandet sind.

Es ergibt sich also der empörende Tatbestand, daß notgelandete deutsche Flieger von polnischen regulären Truppen fülliert worden sind, daß der Rundfunksender Warschau sich dieser Tat rühmt und daß der Rundfunksender London diese barbarische Handlungsweise, die allem Kriegsrecht hohnspricht, wohlwollend kommentiert und damit unterstützt.

Deutsche Flieger retteten abgeschossenen englischen Piloten

Die deutschen Soldaten sich dem wehrlosen Gegner gegenüber verhalten, bewies ein Vorfall, der sich am 4. September nachmittags ereignete. Ueber der Doggerbank wurde ein englisches Bombenflugzeug von einem deutschen Seeraumflugzeug abgeschossen. Nach dem Abschuß ging das deutsche Flugzeug auf See nieder und rettete den englischen Piloten aus dem sinkenden englischen Apparat.

Dogleich die Seeverhältnisse schwierig waren, hielt es der deutsche Flugzeugführer für seine Pflicht, unter Einsatz des eigenen Lebens den besetzten Gegner zu bergen. Es ist dies ein neuer Beweis für die rituelle Haltung, mit der unsere Wehrmacht den ihr aufgegebenen Krieg führt. Andererseits wird die Erinnerung an das Verbrechen des britischen Seefliegers „King Stephen“ wach, der im letzten Krieg die in Sennat befindliche Besatzung des Luftschiffs „A 19“ ihrem Schicksal überließ, ohne einen Finger für ihre Rettung zu rühren.

Deutsche Sanitätskompanie niedergemetelt

Polen bricht die Genfer Konvention des Roten Kreuzes!
Wie schon bekannt wird, haben in den Wäldern nördlich von Krone an der Brahe umherstreifende Teile der polnischen Kavalleriebrigade Pomorste am Montag gegen 18 Uhr eine deutsche Sanitätskompanie angegriffen und die Mannschaften und verwundeten Verduneten bis auf acht Mann, die entkommen konnten, niedergemetelt. Sämtliche Gefallenen trugen die weiße Binde mit dem Roten Kreuz und waren entsprechend den Genfer Bestimmungen unbewaffnet, so daß sie völlig wehrlos der polnischen Mordorgel zum Opfer fielen.

Die polnische Kavalleriebrigade Pomorste ist überaus berüchtigt und hat bereits zahllose Ueberfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, Brandstiftungen und Raubzügen auf dem Weissen. Sie gehört zu der jetzt im Nordbaltikum umgelagerten polnischen Truppenteile.

Obwohl alle Fahrzeuge der Sanitätskompanie groß und deutlich sichtbar das Rote Kreuz auf weißem Grund trugen, dieses Zeichen, das noch in jedem Kampfe nach internationaler Uebereinkunft als unverletzlich gegachtet worden ist, führten sich die Soldaten der Brigade Pomorste mit Maschinengewehr und Gewehrfeuer auf die Rote-Kreuz-Wagen, in denen deutsche Verwundete zurücktransportiert wurden. Obwohl der Führer der deutschen Sanitätskompanie eine große Fahne mit dem Roten Kreuz schwenkte, um die ihm anvertrauten Verwundeten zu schützen, schossen die Polen ihn erbarmungslos nieder. Sie führten sich auf die einzelnen Wagen, rissen die wehrlosen Verwundeten von den Tragwagen und metelten sie nieder.

Deutsche Krankenschwester niedergeschossen

Ganz offenbar haben die polnischen Truppen von höherer Stelle Anweisung erhalten, das Zeichen des Roten Kreuzes nicht mehr zu achten. Eine deutsche Krankenschwester, die im Abschnitt Tusch westlich Graudenz in einem in der Kampflinie liegenden Gefäß sechs gefangenen polnischen Verwundeten die erste Hilfe leistete, wurde, als sie in ihrer Schwerkranke und gekennzeichnet mit dem Roten Kreuz den Hof des Gefäßes überschritt, um für die Verwundeten Wasser zu holen, von polnischen Maschinengewehrfeuer erschossen. Ueber dem Gefäß wehte, weithin sichtbar, die Fahne des Roten Kreuzes.

Schlagkräftige Küstenverteidigung

Mindestens zwei Drittel angreifender britischer Bomber abgeschossen.

Nachdem am Sonntag bereits englische Bomber und Aufklärungsflugzeuge sich der deutschen Küstenschutz bedient hatten, aber vorerst noch kein eigentliches feindliches Ueberwasserflottengefecht hatten, versuchten am Montagabend gegen 18 Uhr etwa zehn bis zwölf zweimotorige englische Bomber von dem modernsten Typ Videns einen Angriff auf die Wälder an der Jade, Weser und Elbe anzusetzen. Lange bevor die englischen Angreifer in Küstennähe waren, wurden sie bereits von dem ganz vorzüglich, mit äußerster Präzision, Scharfschütze und Jägertruppen arbeitenden Wehrentscheidungsorgan der Befestigungen von Ostriesland und Nordriesland gemeldet, so daß die Bevölkerung rechtzeitig gewarnt werden konnte und die militärische Abwehr zu jedem Gegenangriff bereitstand.

Um 17.50 Uhr kamen die englischen Bomber in den Bereich der Abwehrstellungen, der Wälder an der Jade, Weser und Elbe. Darüber hinaus waren die eigenen deutschen Jäger rechtzeitig genug gestartet und hatten den Gegner in höchstem Maße greifen, lange bevor er in Nähe der beabsichtigten Angriffsziele kam. Mit unüberwindlichem Angriffsgewalt gingen die deutschen Jäger an die englischen Bomber heran und trieben sie systematisch in das Abwehrfeuer der Flak hinein. Einer empfing sie eine geradezu vernichtende Feuerzone der Flak und Flugabwehrmaschinengewehr der Erdabwehr und der Seeartillerie der Küste. In dem meisten vom ersten Schuß an hervorgerufenen am Ziel liegenden Abwehrfeuer brach der Angriff der englischen Bomber, die auch nicht annähernd ihr Ziel erreichen konnten, mit schweren Verlusten für den Gegner zusammen.

Briten-Bomber fehlte sogar die Zeit zum Abwurf

Nur ein einziges englisches Flugzeug vermochte sein Ziel zu erreichen und führte, durch das tüchtigste Abwehrfeuer aller Waffen abgefahren, in den Felsen von Wilhelmshaven

Die englischen Bomber hatten überhaupt keine Zeit, ihre Bomben abzuwerfen, zumal sie von den deutschen Jagdflugzeugen mit unerhörtem Schdnied geangt wurden. Insgesamt wurden von den zehn bis zwölf englischen Bombern mit Sicherheit acht abgeschossen, wahrscheinlich aber noch mehr. Darüber hinaus wurde die Befestigung eines englischen Bombers, der sich am Angriff beteiligte, gefangen genommen, nachdem der Pilot im Luftkampf getötet worden war.

Ohne auch nur den geringsten Schaden anrichten zu können, ist der englische Angriff mit den schwersten Verlusten für den Gegner, der fast völlig angegriffen wurde, abgeklungen worden. Das hervorragende Kennzeichen dieser Kampfbildung war das ausgezeichnete Zusammenarbeiten der deutschen Jäger mit der Erdabwehr und der Abwehr der Artillerie. Dieser außerordentliche Uebererfolg hat die hervorragende Schlagkraft unserer Nordsee-Luftverteidigung bewiesen, und die gesamte Bevölkerung der Küste weiß, daß sie in diesem fähigen Schutz beruhigt ihrer Arbeit für Führer und Reich nachgeben kann.

England preist auf Neutralität

Holländisches Abwehrfeuer gegen englische Flugzeuge.

Im Laufe der frühen Morgenstunden kam es wiederum zu einer schweren Grenzverletzung der Neutralität des holländischen Luftschutzbereiches durch England. Wie der holländische Regierungs-Pressedienst meldet, wurden in der Nähe von Amsterdam Flugzeuge geschickt, auf die das Feuer eröffnet wurde.

Industriegebiet befreit

Deutsche Truppen in Ratowitz und Königshütte
DNB Berlin, 5. September.

Das ostoberschlesische Industriegebiet ist nunmehr zum größten Teil von deutschen Truppen besetzt und wird zur Zeit von polnischen Injurgen und Aufständischen gesäubert. Der größte Teil der Industrieanlagen sind unbeschädigt in deutsche Hand. Durch die schnelle Inbesitznahme des Gebietes konnten die von den Polen beabsichtigten Zerstörungen verhindert werden.

100 Kilometer in drei Tagen

Die im Gegenangriff nach Polen angelegten deutschen Truppen sind in den ersten drei Tagen bis zu 100 Kilometer in Feindesland eingedrungen. Einzelne Truppenteile sind täglich 30 Kilometer durch eine Grenzzone schiefler Wege und unter dauerndem feindlichem Widerstand vorwärtsgekommen.

Siezu hat die Wirkung der eingesehten Luftwaffe und ihre reibungslose Zusammenarbeit mit den Truppen des Heeres hervorragend beigetragen. Der Bodengewinn, der in schwierigem Gelände und in heftigen Gefechten erkämpft werden mußte, stellt eine ausgezeichnete Leistung der deutschen Truppe dar.

Wieder 11 polnische Flugzeuge abgeschossen

In den Luftkämpfen des heutigen Vormittags im Raum Warschau-Lodz wurden 11 polnische Flugzeuge abgeschossen.

Drittes polnisches U-Boot vernichtet

Von den in der Dänischer Bucht fischenden deutschen Seeartilleriekräfte wurde ein drittes polnisches U-Boot vernichtet.

Schärfster Protest Dänemarks

Bombardierung Esbjerg durch ein deutsches Flugzeug einwandfrei festgestellt.

Die Bombardierung Esbjergs durch ein deutsches Flugzeug durch ein deutsches Flugzeug hat in Dänemark größte Empörung ausgelöst. Wie Augenzeugen berichten ist an dem Bombenflugzeug das Werkzeichen der britischen Luftwaffe, die weiß-blau-rote Kofarbe, einwandfrei erkannt worden. Verleitet wird die Empörung in Dänemark dadurch, daß neben der unerhörten Neutralitätsverletzung durch England durch diese Provokation auch das Leben der friedlichen dänischen Zivilbevölkerung gefährdet worden ist. Wie Außenminister Dr. Runt mitteilte, wird die dänische Staatsregierung nach amtlicher Feststellung der Nationalität des Flugzeuges schärfsten Protest einlegen und eine angemessene Entschädigung fordern.

Nach den Berichten der Augenzeugen lag das britische Flugzeug, aus nordöstlicher Richtung kommend, sehr niedrig über Esbjerg hinweg, als sie ihre gefährliche Zeit von dort über, wie es neuerdings heißt, fünf Bomben in den Wäldern der Stadt pröschten, dem neuen Fischereihafen und dem Flugplatz fallen ließ. Daß die Auslösung der Flak auf den Verbleib zurückzuführen sei, wird, wie Verlinke Esbjerg in diesem Zusammenhang unterteilt, von sachkundigen Experten als so gut wie ausgeschlossen bezeichnet. Die Aufklärungsarbeiten in dem zerstörten Haus in der Frobesstraße haben keine weiteren Opfer des Bombenabwurfs zutage gefördert. Eine der beiden Frauen, die schon hier tot gehalten wurde, wurde unter den Trümmern lebend geborgen worden.

Befriedigung über die deutsche Erklärung

Mit Befriedigung wurden überall die unmittelbare nach dem Vorfalle abgegebenen amtlichen deutschen Erklärungen, daß die deutsche Luftwaffe dem Befehl einer unbedingten Respektierung neutralen Gebietes habe, und daß kein deutsches Flugzeug über Dänemark sich befinden habe, entgegengenommen. Sie wurden durch Miksaas Büro sofort in die dänische Presse weitergegeben und unverzüglich durch den Staatsminister verbreitet. Die kopenhagener Blätter besetzten die Erklärungen in ihren Ausgaben an den Mittelpunkt der Stadt zur Kenntnis der vielen Tausende, die in diesen Tagen bis in die Nächte hinein dort zu versammelt liegen.

Erfolgreiche Vergeltungsmaßnahme

Polen muß die verhafteten Besatzungsmilitäre freisetzen.
Die polnischen Behörden hatten in großem Bruch völlig rechtlicher Gespöchlichkeiten von dem nach Litauen ausreisenden Stab der deutschen Vostschiff in Warschau im letzten August über grandios zwei Mitglieder festgehalten.

Es waren daraufhin deutschseits zwei Mitglieder der polnischen Vostschiff in Berlin bei ihrer Ausreise nach Danemark zurückgehalten worden. Durch diese Vergeltungsmaßnahme konnte nunmehr unter Vermittlung eines neutralen Staates die Freilassung der beiden deutschen Besatzungsmilitäre erreicht werden. Daraufhin ist den beiden polnischen Beamten die Weiterreise nach Danemark deutschseits freigegeben worden.

Neutralitätsbruch Nr. 5

Englisches Kriegsschiff verläßt deutschen Dampfer im britanischen Hoheitsgebiet.

Nach einer Meldung aus Montevideo verließ der britische Kreuzer „Ajax“ in dem deutschen Fischdampfer „Elinborg“ den holländischen Hafen Rio Grande. Nachdem die Befestigung gefangen genommen war, wurde sie nach Montevideo gebracht.

Dieser unerhörte Rechtsbruch und die Verletzung neutralen Hoheitsgebietes ist ein weiterer Beweis dafür, mit welchen verwerflichen Mitteln England den Krieg führt. Wie schon im Weltkrieg, ist auch jetzt England in seiner Weise gewillt, die Souveränität und die Neutralität anderer Länder zu achten, wenn es nur um eigenen Interessen geht. Die Erinnerung an die Verletzung des deutschen Kreuzers „Dresden“ zu Beginn des Weltkrieges in maritimen holländischen Gewässern durch britische Seeartilleriekräfte, die nach in Deutschland in fischer Erinnerung, und demnach England das Recht schwächer Neutralität zu führen, mit seine Geschichte überhaupt eine ununterbrochene Reihe von Rechtsbrüchen und Gewalt gegenüber den Schwächeren war.

Die „Athenia“-Lüge durchschaut

Deutschlands Erklärung in Presse und Rundfunk von 1939.

Der „Athenia“-Fall wird in der amerikanischen Presse nicht unheimlicher harter bestritten. Auch Churchills Worte, es handele sich um eine Amerikaner, sind nicht unheimlich viel in der Presse. Interessierte News-Dorfer werden demgegenüber auf verschiedene Weise, noch völlig ungeläufig Begleitumstände beim Untergang der „Athenia“

So seien nach der angeblichen Zerpöberung 200 Menschen, weiltich der Hebriden sogar nicht nur Zerstörer, sondern auch Rettungsflugzeuge, sogar ein amerikanisches Schiff, in die See geworfen. Ferner sei die amerikanische Presse unheimlich vor nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Untergang der „Athenia“ in der Lage gewesen, eine vollständige Namensliste der an Bord befindlichen Amerikaner abzubringen.

Selbst die „New York Times“ beweiselt die Wichtigkeit der britischen Behauptung und sagt im Leitartikel, es werde eine riesige Dummheit Deutschlands, am ersten Kriegstage eine große neutrale Macht durch die Zerpöberung eines Schiffes mit Amerikanern an Bord in Wut zu versetzen.

„Benita Dagbladet“ wirft im Zusammenhang mit dem Fall „Athenia“ die Frage auf, ob die Explosion nicht auf eine Sabotage von Seiten der JNA. zurückzuführen ist.

Der rechte Weg

Roman von Marie Schmidtsberg

Urheber-Rechtsschutz. Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

32

Schulte hielt inne, um nach dieser ungewohnt langen Rede Atem zu schöpfen. Dafür machte nun seine Frau ihrer Empörung Luft. Auch sie hielt es für richtig, daß Fritz samt den diese Verleumdungen nicht schweigend hinnahm.

„Auf erst mal zum Essen, Ise“, unterbrach sie sich und stellte die große Schüssel, die sie eben bis zum Rande gefüllt hatte, auf den Tisch.

„Und die neue Kartoffelsorte hat auch nicht eingeschlagen“, ärgerte Schulte sich weiter. „Mindestens zehn Zentner bringt das Stück zu wenig ein. Das hätte ich im Frühjahr wissen sollen!“

„Du bist aber nicht allwissend, und darum mußt du ab und zu Lehrgeld bezahlen“, unterbrach ihn seine Frau. „Darum ist nichts zu ändern und du solltest dir den Appetit nicht dadurch verderben lassen. Komm her, es gibt Große Bohnen mit Speck.“

Sein Gesicht erhellte sich.

„Na ja, das läßt sich hören.“

Ise war recht einsilbig bei Tische. Diese ganze Geschichte beschäftigte sie, seit sie davon erfahren hatte, sehr stark und schuf ihr eine tiefsame innere Unruhe. Um sich davon zu befreien, hatte sie vor einigen Wenden schon an ihren Bruder geschrieben. Am nächsten Morgen zerriß sie den Brief wieder. Sie wollte Herbert nicht damit beunruhigen, wenigstens jetzt noch nicht.

Es war keine angenehme Aufgabe, die sie an diesem Abend nach Hof Amholte führte.

Heide tranknete gerade ihre Hände ab, als die nach draußen führende Küchentür sich öffnete. Sie hatte mit Erna

Zusammen abgewaschen, da Lena seit einigen Tagen fort war.

„Guten Abend!“ grüßte eine warme dunkle Stimme.

„Ise!“ logte Heide überrascht, und dann impulsiv ihre Hände fassen: „Wie gut, daß du kommst!“

„Ich sah dich hier in der Küche, und da dachte ich: Mal nachsehen, ob sie noch drinnen ist.“

„Das ist gut. Komm, wir gehen in meine Kammer.“

Ich muß dir noch allerhand sagen, bevor die anderen dazu kommen. Nicht wahr, Erna, du sagst vorläufig nichts von dem Besuch?“

Erna versprach es, und Heide zog die Freundin eilig mit sich fort, da Fritz jeden Augenblick die Küche betreten konnte.

In Heides schmalem Mädchenzimmer hockten sie sich gemeinsam auf die Bettkante. So hatten sie es in der Haushaltungsschule auch immer gemacht, wenn sie sich ihre kleinen Geheimnisse anvertraut hatten. Heide dachte glücklich daran. Ach, die schöne, glückliche Zeit!

Auf Isees braunem Gesichtspiegelten sich widerstrebende Empfindungen. Wie sollte sie nur beginnen? Wie das Hässliche in Worte kleiden?

„Ich bin heute nicht so gern gekommen wie sonst“, begann sie. „Ich muß dir etwas sagen, Heide. Es ist da ein Gerücht im Umlauf, überall spricht man davon —“

„Aber mich?“

„Eigentlich über Fritz. Aber da du —“

„Du brauchst mir nichts mehr sagen, ich bin im Bilde“, unterbrach Heide. Sie zog einen zerknitterten Brief aus ihrer Schürzentasche. „Hier, lies! Es ist dasselbe, nicht wahr?“

Isees Augen flogen über die Zeilen.

„Du weißt es also schon! Zu allem Überflus hat er es dir auch noch geschrieben, der gemeine Kerl.“

„Ich wußte schon länger, daß er etwas mit Fritz hatte, aber was, das hat mir erst dieser Brief gezeigt.“

Sie schilderte das sonderbare Verhalten der beiden

Männer der Thielkes letztem Besuch und auch ihr Gespräch mit Fritz. Pöschlich umfaßte sie Isees Schulter und sah ihn in dringender Frage in die Augen:

„Glaubst du, daß es wahr ist?“

„Was Thielke sagt? Nein, Heide, nie und nimmer. Wenn der Fritz kein forderlich und geistig gesunder Mensch ist und kein gelundes Erbgut in sich trägt, dann — dann könnte man ja auch an sich selber zweifeln.“

Es kam nicht gleich eine Antwort. Da wurde Ise aufmerkmal.

„Zweifelt du etwa?“

Heide senkte den Kopf.

„Heide?“

„Ach, Ise, ich habe einen so bösen Tag hinter mir, und es ist mir vieles nicht klar. Warum spricht Fritz sich nicht aus? Wozu muß er erst zu seinen Angehörigen fahren? Ich habe manchmal den Eindruck, als ob er selbst nicht ganz sicher ist.“

„Trotzdem, Heide, trotzdem dürftest du nicht zweifeln. Liebe muß vertrauen können.“

„Liebe — ja, das ist es“, flüsterte Heide. „Ich habe ihn aus Herzen gern, aber ich liebe ihn nicht. Vielleicht ich Herbert blindlings vertraut.“

Sie warf die Arme um Isees Hals.

„Ich habe kein Glück mit den Männern!“

„Heide!“ bat Ise, und in ihrer Stimme lag so viel schmerzliche Bewegung, daß Heide sich halb erschrocken aufrichtete. Sie wüßte sich energisch über die Augen.

„Natürlich ist das alles Quatsch, was ich da eben sagte. Wie bist du nur mit einem Male eine solche Tränenflut? Ich glaube, dieses Hängen und Bangen in schwelender Atem macht mich ganz verrückt. Aber was soll ich nur machen?“

„Gehehen muß jedenfalls etwas.“

(Fortsetzung folgt)

Der Führer bei den Verwundeten

Danf für das tapfere Verhalten.
DNB. Führerhauptquartier, 5. September.
Auf einem Bahnhofs hinter der Ostfront, auf dem der Führer des Führers kurzen Aufenthalt hatte, traf am Montag mittags zur gleichen Zeit ein Verwundetentransport auf dem Wege von der Front nach dem Innern des Reiches ein. Der Führer ließ sich sofort von dem Leiter des Transportes über Zusammenfassung des Zuges und Bestimmungsort Bericht erlassen und ging sodann mit jedem einzelnen Wagen des Transportes.

In jedem Wagon und bei jedem Verwundeten fragte der Führer nach Einzelheiten über die Schwere der erlittenen Verletzungen und ihre Ursache. Der Führer sprach über die Verwundeten, denen man die Übergröße der Wunden über die erwarteten Maß an den Augen schloß, seinen Dank für ihr tapferes Verhalten aus, und erinnerte er dabei auch an seine eigene Verwundung im Weltkrieg.

Mit feinem Blick und leuchtenden Augen antworteten die Verwundeten Soldaten dem Führer auf seine Fragen. Der Schmerz war in diesem Augenblick vergessen, da der Führer mitten unter ihnen weilte.

Durchstoß zur Weichsel

Wie die pommerischen Grenadiere den Flußübergang erzwingen.
DNB. . . 5. September.

Eine besonders bravouröse Leistung wurde von den im Vorstoß eingeleiteten pommerischen Grenadiern vollbracht. In einem Truppenverbanden fanden sie etwa im Raume von einem zum weiteren Vorstoß nach Osten verarmten. Als der Vormarsch beim Morgengrauen begann, zeigte es sich, daß die kämpfenden Truppen nicht nur frontal auf den Feind stießen, sondern auch an ihren Flanken stärksten Druck ausüben konnten. Von Norden her verdrängte die dort eingeschlossenen Polen einen letzten verzweifelten Durchbruch nach Süden, während gleichzeitig von Süden aus Richtung Bromberg sich stärkere Feuerwirkung polnischer Verbände geltend machte. Aber die pommerischen Grenadiere ließen sich durch nichts in ihrem Stoß nach vorn beirren.

Die Truppen ihres Angriffs mit einer so ungeheuren Kraft voran, daß sie wie ein Keil zwischen die polnischen Infanterieeinheiten und sich allem Hindernis zum Durchstoß durch den Weg an die Weichsel öffneten. Damit machten sie im Hinblick auf die polnischen Verbände endgültig. Gegen Mittag bereits fanden sie auf dem westlichen Ufer der Weichsel und führten die Spitze herüber, dem Feind seine Zeit zu einem geordneten Rückzug über den Fluß lassend. Suiderte von Polen wurden von der reifen Entzweiung erfasst und weggetragen. Zahlreiche Gefangene und Tümpel von Maschinenwaffen verfielen in den Händen.

Der Heldenzug von Natel

Mitten in die vom Feind besetzte Stadt vorgedrungen.
DNB. . . 5. September.

Während unsere Truppen bereits tief im Feindesland waren, wird ein Kampfergebnis des Vormarsches auf Bromberg bekannt, das von den Soldaten als ein Beispiel unserer unerschütterlichen ein unerschütterliches Zeugnis absetzt.
Am Sonnabend hatten die deutschen Truppen die von dem Feind besetzte Stadt Natel erreicht und begannen sich in einen schweren Kampf vorzubereiten. Da liegt ein deutscher Heldenzug in voller Fahrt mitten hinein in die Stadt. Aus dem Bahnhof des Ortes trennte der Zug ab und fuhr weiter. Nach wenigen Minuten schien hatte er das fernen Ziel erreicht. Die Soldaten der Truppe, die sich dem Feind gegenüber in der Stadt befanden, wurden durch die Besetzung gegen die feindliche Übermacht.

Ammer wieder verlusteten die Polen unter Einsatz schwerer Waffen, den Zug zu hindern. Aber die Feuerkräfte der Panzerwagen ließen Tod und Verderben. Stundenlang ging das erbitterte Ringen. Aber trotz der heftigen hoffnungslosen Lage ergab sich die Besatzung nicht. Panzerführer fiel, aber die Besatzung löst sich mit ungeheurer Heldenhaftigkeit weiter.

Schwedischen waren die im Vorgründe liegenden Stellungen in die ersten Stunden der Stadt einzudringen und gelang ihnen der Zug mit seiner Besatzung nach feindlichen Heldenhaftem Ringen aus der polnischen Umklammerung und damit auch die deutsche Stadt Natel aus den Ketten der Unterdrückung zu befreien.

Berzweigung in Polen

Das Militärdenkmal gegen die Kriegstreiber wächst.
Die augenblicklich in Polen herrschende Stimmung unter Bevölkerung (schließen übereinstimmend sowohl Flüchtlinge aus Polen, die nach Litauen kommen, wie die litauischen Einwohner an der litauisch-polnischen Grenze. Danach ist die Stimmung in Polen niederschmetternd. Überall sieht man sich in steigendem Maße eine starke Mißstimmung über die polnischen Waffentaten und ein Mißtrauen gegen die Besatzungsmacht.

Überall herrscht Mangel an den notwendigen Vorräten, da viele von jüdischen Spekulanten und den wohlhabenden Klassen zusammengehäuft sind. Die Ernährung wächst von Stunde zu Stunde, so daß zur Unterdrückung von Unruhen dieser Ernährung auch von Stunde zu Stunde dramatischer werdende Maßnahmen auf Grund des Kriegszustandes ergreifen werden.

Stimmungen aus Polen erzählen auf Verfragen einheitlich: Man mag sich der letzten Ausrichtungen bei Kriegsbeginn über die letzten Erwartungen auf die Besatzung einer Hilfe Englands und Frankreichs für Polen nicht aufzuklären. Vor allem herrsche aber die Auffassung vor, daß bevor überhaupt eine praktische Hilfeleistung von Seiten Englands und Frankreichs erfolgen kann, Polen zerstückelt sein muß.

Im ganzen Lande laufen die wildsten Gerüchte über die Vorgänge an der Front als auch über Zerwürfnisse in der Staatsregierung. So hatte sich an verschiedenen Stellen das Gerücht verbreitet, daß Marschall Pilsudski zurückgetreten bzw. abgesetzt worden sei. Der polnische Mundstumpf war immer wieder vor solchen Gerüchten und schied deren Ursprung „Schändlingen“, „deutschen Agenten“ und Angehörigen der deutschen Volkspartei zu. In der Öffentlichkeit aber verbreiten sich diese Gerüchte dadurch, daß die Eisenbahn und Lebensmittelanlagen schon jetzt verlagert sind. Stimmungen der deutschen Fliegerangriffe auf polnische Stellungen die seitlich zum südlichen Ende der Front auf die gesamte Bevölkerung übertrifft sich die deutschen Fliegerangriffe nur auf militärische Objekte beschränkt.

Polen muß deutsche Erfolge abgeben

Der polnische Heeresbericht vom 4. September über die deutschen Erfolge im polnischen Korridor zugeben. Der Bericht ist von a. m. i. d. d. polnischen Truppen in der Front bei Bromberg auszugehen. Die deutsche Besatzungsmacht ist in die Front eingedrungen, wenn auch indirekt, zugegeben werden.

14 Reichsverteidigungsminister

Einheitliche Ausrichtung von Verwaltung und Wirtschaft.

Auf Veranlassung des Führers sind vom Ministerrat für die Reichsverteidigung im ganzen Reich mit besonderen Vollmachten ausgestattete Reichsverteidigungsminister eingesetzt worden. Ihre Bereiche decken sich mit den Wehrkreisen. Sie sind im Wehrkreis die Organe des Ministerrates für die Reichsverteidigung. Die Reichsverteidigungsminister sind verantwortlich für die gesamte zivile Reichsverteidigung innerhalb eines jeden Wehrkreises. Die Behörden und sonstigen Stellen führen ihre Arbeiten in der bisherigen Form und nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen fort.

Die Aufgabe der Reichsverteidigungsminister besteht darin, in allen Angelegenheiten der zivilen Reichsverteidigung die Einheitlichkeit der Maßnahmen innerhalb des Wehrkreises sicherzustellen und die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtsstellen, insbesondere mit dem Wehrkreiseschlepper zu gewährleisten. In den Operationsgebieten heißt es bei der auf der Grundlage vollständiger Gewalt getroffenen Organisationsregelung.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat bereits die notwendigen Beschlüsse gefaßt.

Als Reichsverteidigungsminister sind durch den Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Generalmarschall Göring, bestellt worden:

- Wehrkreis I: Oberpräsident und Gauleiter Koch;
- Wehrkreis II: Oberpräsident und Gauleiter Schwedeburg;
- Wehrkreis III: Oberpräsident und Gauleiter Stärk;
- Wehrkreis IV: Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann;
- Wehrkreis V: Reichsstatthalter und Gauleiter Murr;
- Wehrkreis VI: Oberpräsident und Gauleiter Terboven;
- Wehrkreis VII und XIII: Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner;
- Wehrkreis VIII: Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner;
- Wehrkreis IX: Reichsstatthalter und Gauleiter Sander;
- Wehrkreis X: Reichsstatthalter und Gauleiter Kaufmann;
- Wehrkreis XI: Reichsstatthalter und Gauleiter Jordan;
- Wehrkreis XII: Reichsstatthalter und Gauleiter Sprenger;
- Wehrkreis XVII: Reichsminister und Gauleiter Wacker;
- Wehrkreis XVIII: Landeshaupmann und Gauleiter Kainer.

Durch die Schaffung des Ministerrates für die Reichsverteidigung und durch die Einsetzung der Reichsverteidigungsminister in den Wehrkreisen ist auch für den Bereich der zivilen Verwaltung eine straffe Organisation und einheitliche Ausrichtung von Verwaltung und Wirtschaft auf die Notwendigkeiten der Reichsverteidigung sichergestellt.

Mieterlohn jetzt für alle

Frontkämpfer von der Sorge um die Angehörigen befreit.
In diesen Tagen, in denen Millionen deutscher Männer Haus und Heim verlassen, um dem Ruf des Vaterlandes zu folgen, sieht die Reichsregierung es als ihre Aufgabe an, die Frontkämpfer von der Sorge um den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen zu befreien. Aus diesem Grunde hat die Reichsregierung durch eine Verordnung das Mieterlohngesetz auf diejenigen Mietverhältnisse ausgedehnt, für die es bisher noch nicht galt.

Damit gilt der Schutz dieses Gesetzes nunmehr für sämtliche Wohnungen und Geschäftsräume. Vorwillfährigen Kündigungen sind also die Mieter gestiftet. Diese müssen aber auch ihrerseits ihre Mietsverträge, damit der Hauseigentümer seine Verpflichtungen erfüllen kann. Die Regelung der Mietsverträge wird den Mietern, falls notwendig, durch die besonderen Kriegsvollzugsmaßnahmen in weitem Umfang abgenommen. Gleichzeitig hält es die Reichsregierung für erwünscht, daß von zureichenden Kündigungen abgesehen wird, damit die Kriegsteilnehmer die Gewissheit haben, daß sie bei ihrer Rückkehr ihr Heim wiederfinden.

Endlich ist Vorfrage dafür getroffen worden, daß sowohl die Mietpreise wie auch die auf einem Gebäude ruhenden Verhältnissen gegenüber dem bisherigen Stande keine Steigerung erfahren.

Wo kann weiterstudiert werden?

Schließung zahlreicher Universitäten und Hochschulen.
Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung teilt mit:

Folgende Universitäten sehen ihren Lehr- und Forschungsbetrieb fort: Die Universitäten Berlin, Bonn, München, Jena, die Technische Hochschulen Berlin, München, die Wirtschaftshochschule in Berlin.

An diesen Hochschulen beginnt für Studierende aller Fakultäten das nächste Semester am Montag, dem 11. September 1939.

An den übrigen Hochschulen werden nur noch die Prüfungen des Beschlusses durchgeführt. Die hochschulischen und die von der Reichsregierung noch nicht einberufenen Studenten werden aufgefordert, sofort ihr Studium an einer der genannten Hochschulen aufzunehmen und fortzusetzen.

Chamberlain wollte den Krieg

Hinterhältig bis zur letzten Minute.

Die schwedischen Zeitungen beschuldigen sich erneut mit dem Friedensvertrag Mussolinis und kommen dabei zu dem Ergebnis, daß diese Bemühungen durch England sabotiert worden sind. Aus diesen Betrachtungen ist zu entnehmen, daß England hinterhältig bis zur letzten Minute gehandelt und alle Versuche, den Frieden zu erhalten, vereitelt hat, weil es entschlossen war, den Krieg zu provozieren.

Bis zum Augenblick der Kriegserklärung durch England, so schreibt „Stockholms Tidningen“, habe Mussolini auf den Frieden hingearbeitet. Im Weiteren weist das Blatt auf das Jögern Frankreichs hin, das seinen Ausbruch finde in dem es sich in die Hände des Feindes zwischen dem englischen und dem französischen Schritt in Berlin. Darüber hinaus sei deuten einige Stellen in der Chamberlain-Nebe darauf hin, daß Chamberlain eigenmächtig und ohne volles Einverständnis aus Paris gehandelt habe. In einem anderen Bericht meldet die Zeitung Gerüchte, daß Daladier Mussolini bereits lebend gefangen hätte. Falls das aber auch bereits eine Meldung abgegeben, die aber auf britischen Einfluß hin durch die französische Zeitung gestrichelt worden ist.

Wie auch andere Zeitungen weiß „Svenska Dagbladet“ auf den Neuer-Kommunikat hin, in dem es heißt, die britische Regierung würde eine unfreundliche Stimmung im Parlament gefunden haben, wenn sie wegen ihres Beschlusses am Sonntag auf eine Weile verzögert hätte. Das Blatt erklärt, konkret heißt das, Churchill hätte dann eine Mehrheit für ein Mißtrauensvotum zusammengebracht.

„Wenigstens“ erklärt, man müsse nunmehr annehmen, daß England sein aufrichtiges Interesse für den letzten italienischen Verhandlungsvorschlag an den Tag legen, wogegen Frankreich sich in Diskussionen über die Möglichkeiten des Friedens-

vorschläge befinden habe. Die deutsche Erklärung über die Annahme des Mussolini-Vorschlages sei mit Rücksicht auf die Außenpolitik planbar. Die Nacht zum Sonntag habe man in London bemerkt, um das französische Interesse an dem Vorschlag Mussolinis „abzuwehren“. Die Entscheidung sei von London herbeigeführt worden. Der Vorschlag, Deutschland solle seine Truppen aus Polen zurückziehen, sei ein Scheinangebot gewesen, das auf Nichtannahme berechnet war.

Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die durch den Ausbruch des Krieges für die neutralen Staaten und ihre Schifffahrt entstehen, erklärt das Blatt, Schweden erwarde eine Erklärung über die Aufrechterhaltung der schwedischen Neutralität, wie sie bereits von deutscher Seite abgegeben sei, auch von englischer Seite.

Britischer Flottenbericht

Bisher keine größeren Operationen.
Die britische Admiralität gab bekannt, daß die Flotten-tätigkeit auf allen Meeren weitestgehend, daß es aber bis jetzt zu keinen größeren Operationen gekommen sei. Der Zustand von Dover sei für die Handelschifffahrt gesperrt.

Juden und Engländer plündern

Drangsalierung der Deutschen in Palästina.
Deutsche, die aus Palästina kommend, in Nubos ein getroffen sind, berichten von einem unglaublichen Vorgehen der Engländer und Juden des Mandatsgebietes gegen die dortigen Deutschen. Seit Sonnabend früh — also lange vor der englischen Kriegserklärung — umzingelten englische Soldaten, vor allem aber bewaffnete Juden, die sich als Angehörige der „Freiwilligen Feuerwehr“ bezeichnen, die gesamte große deutsche Kolonie Haifa und stellten Sonderposten vor jedes einzelne Haus.

Männer, Frauen und Kinder wurden so gequält, die Häuser zu verlassen, so daß es ihnen unmöglich war, zum Hafen zu gelangen. Einigen Deutschen ist es unter Lebensgefahr gelungen, die Kolonie auf einem italienischen Flugzeug zu verlassen. Einer der in Nubos eingetroffenen Deutschen war ein Mitglied der „Freiwilligen Feuerwehr“, der besonders die Juden ließen seinen Zorn über, daß man die Deutschen in Konzentrationslagern festhalten wollte.

Judenmob durchzog schwer bewaffnet die Straßen und stieß Drohrufe gegen die Deutschen aus. Sie erklärten dabei: „Die Stunde der Vergeltung an den Deutschen ist gekommen!“ Ein großes Wachen wie in Haifa wird auch aus den übrigen deutschen Kolonien Palästinas gemeldet. An vielen Stellen wurde der deutsche Besitz sinnlos zerstört und die wehrlosen Deutschen durch den bewaffneten Judenmob verprügelt. Ueber das Schicksal vieler vermischer Palästina-Deutscher steht jede Nachricht.

Befreiung der slowakischen Gemeinden

Tiso: Bündnis mit Deutschland der beste Weg.
In einer Sitzung des Präsidiums der Slowakischen Volkspartei in Preßburg erklärte Ministerpräsident Dr. Tiso einen neuen ausführlichen Bericht über die gegenwärtige Lage. Er stellte mit großer Verdringung die Befreiung der an Polen verlorenen slowakischen Gemeinden fest und betonte, daß das Bündnis mit Deutschland der beste Weg sei, die Integrität des slowakischen Volkes auch für die Zukunft zu sichern.

Die slowakische Regierung werde daher die eingeschlagene Politik konsequent und eckernoll weiterführen.

Berteidigungsmaßnahmen Spaniens

Neutralitätsgesetz verhängt.
An der spanischen Pyrenäengrenze und in Maroffa sind weitgehende Berteidigungsmaßnahmen getroffen worden. In lauder müssen sich sofort bei ihren Truppenstellen melden. Auf den Landstraßen und Eisenbahnen finden umfangreiche Truppen- und Materialkonzentrationen, insbesondere in der Richtung nach der Pyrenäen, statt. In Spanisch-Maroffa werden die Garnisonen erneut verstärkt. Ihre Stärke beträgt zur Zeit insgesamt 100 000 Mann. Diese Maßnahmen stellen eine Erwiderung auf die Kriegsvorbereitungen in Französisch-Maroffa dar.

Die spanische Regierung erteilt folgendes Geleg: Angefichts des Kriegszustandes zwischen England, Frankreich und Polen einerseits und Deutschland andererseits wird die strikte Neutralität aller Spanier entsprechend den Gesetzen und Grundsätzen des internationalen Völkerrechtes anbefohlen.

Argentinien, Brasilien und Chile bleiben neutral

Die Neutralitätserklärung Argentiniens wurde von Staatspräsident Dr. Ortiz und sämtlichen Ministern unterzeichnet und darauf bekräftigt. Danach erklärt sich die Republik Argentinien im gegenwärtigen Krieg zwischen Großbritannien-Frankreich und Deutschland neutral.

Das brasilianische Außenministerium gab der deutschen Botschaft in Rio de Janeiro durch Botschafter zur Kenntnis, daß die brasilianische Regierung ihre Neutralität im gegenwärtigen Kriege Deutschlands mit Großbritannien, Frankreich und Polen aufrechterhalte.

Unter Vorbehalt des Präsidenten Aguirre beschloß das chilenische Kabinett, die offizielle Erklärung der absoluten Neutralität Chiles abzugeben.

Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

Erste Ausführungsbestimmungen über Freigrenzen, Vorauszahlungen und ermäßigte Erhebung.
Der Reichsfinanzminister hat erste Ausführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erlassen. Von dem Kriegszuschlag sind hiernach Betroffene befreit, deren Arbeitslohn 254 Mark monatlich, 54 Mark wöchentlich, 9 Mark täglich oder 450 Mark halbjährlich nicht übersteigt. Die Freigrenzen erhöhen sich um die Beträge, die auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei vermerkt sind.

Es handelt sich hierbei um die Freigrenzen beim Lohnabzugsverfahren und damit um eine Durchführungsbestimmung zu § 2 der Kriegswirtschaftsverordnung, wonach unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen 2400 Mark nicht übersteigt, vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit sind. Die Vorauszahlungen sind von den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zu je einem Viertel am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember zu leisten. Die Vorauszahlungen für den ersten Erhebungszeitraum sind am 10. Oktober und 10. Dezember zu leisten. Sie betragen je ein Viertel der zuletzt veranlagten und die angemessenen Steuerabzüge verminderten Einkommensteuer.

Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer wird durch Steuerabzug erstmalig erhoben:

1. vom laufenden Arbeitslohn für einen Lohnabzugszeitraum, der nach dem 4. September 1939 endet,
2. von den sonstigen Bezügen, die dem Steuerpflichtigen nach dem 4. September 1939 zufließen.

Neuseeland folgt Londons Kurs

Die Deutschen in Ofsirita interniert.
Dem deutschen Vertreter in Neuseeland wurden die Hände ausgebunden.
In Ofsirita ist die Internierung der männlichen Deutschen, die im Kriegszustand unterliegen, ohne Zwischenfälle und ohne Widerstand durchgeführt worden.

Wer erhält Familienunterstützung?

Beihilfen für Lebensunterhalt, Miete und Erhaltungskosten.

Während des besonderen Einflusses der Wehrmacht wird für die nächsten Angehörigen der zum Wehrdienst Einberufenen durch die Familienunterstützung gesorgt. Voraussetzung ist, daß der Angehörige zu den Unterstützungsberechtigten gehört und daß der notwendige Lebensbedarf nicht auf andere Weise gedeckt ist.

Unterstützungsberechtigt ist die enge Familie, insbesondere die Ehefrau und die ehelichen Kinder des Einberufenen, ferner eine zweite Gruppe von Angehörigen unter der Voraussetzung, daß der Einberufene ganz oder zu einem wesentlichen Teil für Ernährer ist. Zu der letzten Gruppe gehören namentlich die Eltern des Einberufenen, ferner Entel und Niesentel sowie Geschwister, die mit dem Einberufenen in Haushaltsgemeinschaft gelebt haben, und uneheliche Kinder, für die die Vaterfamilie des Einberufenen von ihm anerkannt oder gerichtlich festgesetzt ist.

Die Unterstützungsanträge können auf dem Lande beim Landrat oder beim Bürgermeister der Aufenthaltsgemeinde, in den Städten beim Oberbürgermeister, in Berlin beim Bezirksamt, in L. beim Bezirkshauptmann gestellt werden. Wird das Verlangen der Voraussetzungen glaubhaft gemacht, so wird schon vor der endgültigen Feststellung der Familienunterstützung eine vorläufige Bewilligung oder vorläufige Unterstü-

Die Höhe der Unterstützung

Für die Höhe der Unterstützung besteht der Grundsat, daß allgemein ein Unterhaltungsmaß für den laufenden Lebensunterhalt gewährt wird. Daneben werden Wohnbeihilfen zur Deckung des Wohnbedarfs, d. h. in der Regel in der Höhe der vollen Miete, ferner Krankenbeihilfe, Beihilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, Sozialversicherungsbeiträge und Abgabensbeihilfen (bei laufenden Abgabensgeschäften bestimmter Art) gewährt. Schließlich Gewerbetreibende, Landwirte und Angehörige freier Berufe erhalten eine Wirtschaftsbeteiligte, wenn ohne diese eine Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Lage eintreten würde. Die Wirtschaftsbeteiligte wird namentlich zur Einstellung einer Ersatzkraft an Stelle des Einberufenen und zur Befriedigung der Miete für gewerbliche Räume gewährt. Diese Wirtschaftsbeteiligte für gewerbliche Räume darf auch bei ruhmendem Betrieb gewährt werden, wenn die Miete weiter zu entrichten ist.

Zusätzliche Wirtschaftsbeihilfe

Darüber hinaus gelten noch folgende Sonderbestimmungen: Zur Erhaltung der Unverletzlichkeit auf eine bestehende Lebensversicherung nach dem Einberufenen oder dem Unterstützungsberechtigten eine Beihilfe bis zur Höhe des erforderlichen Mittelbeitrages gewährt. Zur Erfüllung besonderer Verpflichtungen, die nach der bisherigen wirtschaftlichen Lage des Unterstützungsberechtigten oder des Einberufenen anzuemessen waren, können neben dem Unterhaltungsbeitrag zusätzliche Beihilfen gewährt werden, soweit die weitere Erfüllung dieser Verpflichtungen auch nach dem Einstellungstage als angemessen anzuerkennen ist. Reich die Wirtschaftsbeihilfe einschließlich der Mietebeihilfe nicht aus, um eine Befriedigung der wirtschaftlichen Lage abzuwenden, so kann eine zusätzliche Wirtschaftsbeihilfe je nach Lage des Einzelfalles gewährt werden. Der Wehrsold und die Frontzulage, die der Einberufene erhält, bleiben bei der Bemessung der Familienunterstützung seiner Angehörigen in jedem Falle außer Anschlag.

Aus Nah und Fern

Elsfleth, den 5. September 1939

Tages-Zeiger

•-Ausgang: 5 Uhr 44 Min. •-Unterger: 7 Uhr 07 Min

Schwasser:

6.17 Uhr Vorm. — 18.34 Uhr Nachm.

6. September: 6.53 Uhr Vorm. — 19.15 Uhr Nachm.

* **Deutsches Rotes Kreuz.** Ortsgemeinschaft Elsfleth/Weser. Am Donnerstag, dem 7. September 1939 wird in der Volksschule von 15 bis 18 Uhr mit der Herstellung von befehlsmäßigem Verbandsmaterial begonnen. Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich sich hieran zu beteiligen. Schere, Nadel und etwas Nähgarn sind mitzubringen.

* Das Finanzamt Nordenham erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im September fälligen Einkommens-, Körperschaft-, Umsatz- sowie Lohn- und Wehrsteuer und der Tilgungskosten für Gehaltsdarlehen.

* Die nächste Pilzwanderung wird auf Sonnabendnachmittag dieser Woche angesetzt. Abfahrt von Elsfleth mit dem Zuge 13,34 Uhr nach Hude, weiter mit dem Rad. — Unter den Funden, die neulich auf der kleinen Pilzwanderung von Oberrege bis Fogenkamp gemacht wurden, verdienen die folgenden besondere Beachtung: Steinpilz, Föhler Höfeling, Schusterpilz und Hengelpilz. Da der Wert des letzteren viel umhritten worden ist, wurde er von zwei Teilnehmern nochmals ausprobiert und festgestellt, daß er durchaus nicht giftig, sondern ein ebenso guter Speisepilz wie die vorhergenannten Arten ist. Ferner wurde u. a. der Götze Pfifferling und der sehr giftige Grüne Knollenblätterpilz gefunden. — Wer Pilze unter fachkundiger Anleitung selbst sammelt, ist sicher, daß er frische Ware hat, und wird die Gelegenheit zu einer schmackhaften Bereicherung des Speisezettels begrüßen.

* **Zanzulissbarkeiten ab sofort verboten.** Durch Polizeiverordnung vom 4. September hat der Reichsminister des Innern ab sofort die Veranstaltung öffentlicher Zanzulissbarkeiten — auch der bereits genehmigten — bis auf weiteres verboten. Sowohl der Veranstalter wie auch der Teilnehmer sehen bei Zuwiderhandlungen strenger Bestrafung entgegen.

* **Beiz. Ausweis-karte für Lebensmittel.** Der Landrat des Landkreises Wesermarsch gibt bekannt: Neuzugewandene Personen haben sich sofort wegen Zuteilung einer Lebensmittelkarte beim zuständigen Bürgermeister zu melden. Die bisherige Lebensmittelkarte ist hierbei vorzulegen. Aufgrund der bisherigen Lebensmittelkarte wird entweder eine neue Karte ausgestellt oder die alte Karte für den Aufenthaltbezirk gültig geschrieben.

* **Erleichterung des Verkehrs mit kleineren Zahlungsmitteln.** Wegen des durch die Verhältnisse bedingten stärkeren Bedarfs an Zahlungsmitteln sind in letzter Zeit die Rentenbankscheine zu 5 Reichsmark wieder in stärkerem Maße dem Zahlungsverkehr zugelassen worden. Die Scheine zu 5 Reichsmark sind nie außer Kurs gesetzt worden und stellen daher ein vollständiges Zahlungsmittel dar. Zur Erleichterung des

Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln werden in diesen Tagen Rentenbankscheine zu 1 und 2 Reichsmark ausgeben.

* **Miete nach dem Mäunungsurteil.** Bei Vereinbarungen zwischen den Parteien eines Mietvertrages über ein weiteres Verbleiben des Mieters in den Mieträumen nach Erlass des Mäunungsurteils ist nach einem Landgerichtsurteil grundsätzlich davon auszugehen, daß es sich nicht um einen neuen festen Mietvertrag handelt, sondern nur noch um die Modalitäten der Auflösung des bisherigen Mietverhältnisses! Der Vermieter hat daher für die Zeit nach dem tatsächlichen Auszug des Mieters keinen Anspruch auf Mietzins.

* **Zeugnis im öffentlichen Dienst laufen weiter.** Der Reichsfinanzminister hat sich in einem Erlass damit einverstanden erklärt, daß den nichtbeamteten Geholgschaftsmitgliedern öffentlicher Verwaltungen und Betriebe bei Einberufung zur Wehrmacht aus dem Verlaufsstande oder dem Verhältnis eines Erlassverfahrens bis auf weiteres die bisherigen Dienstbezüge weitergewährt werden. Es fallen jedoch fort Mehrarbeits- und Lieberhundenzulagen, Sonntag- und Feiertagszulagen, Zulagen für Nacharbeit, Gebirgs- und Leberverdienst und bestimmte außerordentliche Zulagen.

* **Keine Laternengarage mehr.** Der Reichslüftungs- und Chef der Deutschen Polizei weist auf folgendes hin: Nicht in Bewegung befindliche Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke, Fahrräder und Handwagen müssen auch bei Verbunkelung auf öffentlichen Straßen nach Maßgabe der Verbunkelung beschildert sein. Bei Verbunkelung brennen keine Laternen; sogenannte „Laternengaragen“ gibt es dann nicht mehr. Die amtlichen Kennzeichen an Kraftfahrzeugen müssen auch bei Verbunkelung lesbar sein. Die Beleuchtung ist abzuschalten, wobei die Lichtquelle jedoch auf eine Entfernung von 100 Meter sichtbar sein muß. Selbstverständlich ist ein Fahren ohne jede Beleuchtung, wie es leider vielfach beobachtet wurde, verkehrsgefährlich und unerantwortlich. Hiergegen wird schärfstens vorgegangen werden.

* **Unzulässige Werbung für Abmagerungsmittel.** Im Anschluß an die Warnung des Reichsinnenministers vor vorsüßigen Abmagerungsmitteln hat der Wehrerat jede Werbung für diese Mittel, die zu deren Anwendung ohne ärztliche Aufsicht führen kann, als unzulässig bezeichnet. Die Werbung ist nur bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern usw. gestattet. Der Vorführer der Werbung muß klar und in die Augen fallend angegeben werden. Hinweise, die auf eine Unschädlichkeit oder gute Verträglichkeit dieser Abmagerungsmittel hinweisen, müssen unterbleiben. Für nachweisbar vorhandenes Werbematerial, das gegen diese Stellungnahme verstoßt, wird eine Inanspruchnahme bis Ende 1939 gewährt.

* **Zahl der Pflichtjahrmädchen steigt weiter.** Das Reichsarbeitsministerium berichtet über die Einstellungen von Pflichtjahrmädchen im Monat Juli. Danach wurden im Juli auf Grund von Bestimmungen der Arbeitsämter weitere 17600 Pflichtjahrmädchen eingestellt. 9700 Einstellungen erfolgten durch Vermittlung der Arbeitsämter. Die Einstellungen entfielen je zur Hälfte auf Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Lieber die bereits erfolgte Abstellung des Pflichtjahres wurden im Juli weitere 7600 Dienstleistungen von den Arbeitsämtern ausgestellt. Die Zahl der im Juli vom Pflichtjahr erteilten Befreiungen betrug 2650, von denen 1720 befristet waren.

* **Nordenham.** Wie berichtet, wurde gelegentlich des Vorkaufes eines jungen Mädchens aus Sinsum auf dem Nachhausewege von einem Unbekannten angesprochen und, nachdem sich die Freundin verabschiedet hatte, von dem Unhold auf eine Weide geschleppt und vergewaltigt. Den mit Nachdruck betriebenen Nachforschungen der Gendarmerie ist es zu verdanken, daß der Täter schon wenige Tage nach dem Überfall in der Person von A. S. aus Nordenham ermittelt und festgenommen werden konnte. Er leugnete zunächst hartnäckig, bequeme sich dann aber im Gefängnis doch zu einem Geständnis. Der Täter entschuldigte sich damit, daß er stark angetrunken gewesen sei. Die Große Strafkammer des Landgerichts Oldenburg verurteilte ihn zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus, worauf die Untersuchungshaft anzurechnen ist. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

* **Wesermünde.** Ein sehr heftiger Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnzuge der Linie 2 und einem Lastkraftwagen ereignete sich in der Hafenstraße in der Höhe der Weidestraße. Der Trecker schleppte zwei schwer mit Sand beladene Anhängerwagen und fuhr in Richtung Bremerhaven. Um ein vor ihm fahrendes Fuhrwerk zu überholen, bog er nach links ab, ohne dabei zu berücksichtigen, daß aus entgegengekehrter Richtung ein Straßenbahnzug herankam. Während der Trecker selbst noch wieder, nach rechts abbiegend, an diesem vorbeikam, prollte der erste Anhängerwagen gegen die linke Ecke der Vorderplattform des Straßenbahnmotowagens, die vollständig in kleine Teile zertrümmert wurde. Von diesen wurden die auf der Vorderplatte befindlichen Personen, die sich im letzten Augenblick nach der rechten Seite hinüberdrängten, überschüttet und verletzt. Zum Glück hatte der Straßenbahnführer die durch das vorchriftswidrige Verhalten des Treckerführers heraufbeschworene Gefahr rechtzeitig erkannt und scharf abgebremst, anderenfalls wäre der Unfall kaum ohne Verluste an Menschenleben abgegangen. Abgerissene Teile des Straßenbahnwagens lagen nach dem Zusammenstoß auf dem Anhänger des Trickers und auf der Straße. Vier Fahrgäste und der Führer des Straßenbahnwagens hatten Verletzungen, vor allem durch Glassplitter, erlitten. An dem Treckerzuge war nennenswerter Schaden nicht entstanden.

* **Oldenburg.** August Hinrichs, der Verfasser des gemalten Werkes „Die Stedinge“, unser heimischer Dichter lebendiger Romandien und tiefer Gestalter unserer Heimat, hat ein neues Stück geschrieben. Inhaltlich lehnt das neue Stück da ein, wo das erhabene Schauspiel „Die Stedinge“ endet. Wir werden auf einem Bauernhof

geführt, der nicht in den entscheidenden Kampf der Stedingen ihre Unterdrücker aus Bremen einbezogen wurde. Hart kämpft der Bauer mit seinem Heren. Soll er sich mit hineinwerfen in den letzten Kampf und auch mit den anderen untergeben, oder ist das Geschick jener Stedingen nicht gerade jetzt höher und wichtiger, die sagt: „Stedinge lebt“. In diesen Tagen hat der Dichter das Stück einen kleinen Kreis von Freunden, den Mitspielern der August Hinrichs-Bühne vorgelesen. Der Eindruck, den das Stück bei seinen Zuhörern hinterlassen hat, war tief und nachhaltig. Das Stück, das in hochdeutscher Sprache geschrieben ist, wird in der kommenden Spielzeit im Oldenburgischen Staatstheater uraufgeführt werden.

* **Boothorn.** Ein junger Bursche hatte sich im Abwesenheit der Bewohner zumeist gemacht, war in ein Haus gestiegen und hatte gute Beute gemacht. Die Nachbarkfrau, die sah, wie der Dieb das Haus verließ, benachrichtigte die Polizei. Es gelang, den Dieb dinghaft zu machen. Die Verhaftung und ein größerer Geldbetrag konnten dem Eigentümer zurückgegeben werden.

* **Burg.** Ein 17jähriges junges Mädchen, die Hausangestellte bei einem Bauern beschäftigt war, kam beim Aufladen der Garben. Als sie von dem hochbelasteten Entenwagen herabsteigen wollte, glitt sie aus und stürzte so unglücklich auf eine Heugabel, daß sie von dem Stiel derselben buchstäblich aufgespießt wurde. Man brachte sie schwerverletzt ins Krankenhaus.

* **Berden.** Kreisjägermeister Glander hat für den Jagdpreis den Abschuss von 400 Räten für die mit dem 16. d. M. beginnende Jagdzeit verfügt. Die Zahl ein Beweis für den Wildreichtum des Kreises Berden. Unter dem Eindruck der Hege des Wildes durch den Kreisjägermeister Hermann Göring ist auch in den letzten Wardsbezirken an Aller und Weser das Abschwid heimlich geworden, obwohl der schützende Wald völlig fehlt. In den Wildreichtum bedeutet der Abschuss von 400 Räten schon etwas, obwohl die Zahl nichts anomales ist.

* **Sagen-Gründen.** Eine hier zu Besuch weilende Frau wurde, als sie an einem Wespennest in Schilfrunden vorbeiging, von einem Schwarm Wespen überfallen. Die Wespen setzten sich in den Haaren und in der Kleidung der Frau fest und richteten sie arg zu, so daß sie sich ärztliche Behandlung begeben mußte.

* **Samburg.** Ein Unfall, der leicht schwere Folgen hätte haben können, ereignete sich auf einem Schiff im Hafen. Zwei Arbeiter waren damit beschäftigt, ein Fass mit Benzin und Ätzer zu reinigen. Aus Unachtsamkeit bespritzte dabei der eine den anderen mit der Flüssigkeit. Als sich dieser kurz darauf eine Zigarette anzünden wollte, ging seine Kleidung Feuer, und er erlitt so schwere Brandwunden, daß er einem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Druck und Verlag: E. Zirt, Elsfl. Hauptstiftungsdruckerei Hans Zirt, Elsfl. Verantwortlicher Anzeigenleiter Hans Zirt, Elsfl. M VIII 39: 493 Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig

Betrifft: Verbunkelung

Die Bevölkerung wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Verbunkelung so vorzunehmen ist, daß kein Lichtschimmer nach Außen dringt. Verstöße werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht.

Die Kellerfenster sind pflichtsicher abzudecken. Hierzu Sandfäcke genommen werden, können bis Freitag mittag beim alten Spritzenhaus angefüllt werden. Ab Freitag mittag findet eine polizeiliche Kontrolle statt.

Der Bürgermeister der Stadt Elsfl.

J. V.: Güttel

Der Landrat des Landkreises Wesermarsch Ernährungsamt Abtlg. B

Brake, den 5. September 1939

Die Bürgermeister werden hiermit ermächtigt, den Verteilungsstellen gegen Ausbändigung der von den Verteilungsberechtigten empfangenen Abchnitte, Bezugsscheine auszugeben. Wegen Abgabe dieser von Bürgermeister ausgestellt. Bezugsscheine sind die Verteilungsstellen berechtigt, den Bestand bei den Verteilungsstellen zu ergänzen.

J. V.: gez. v. a. a.

Öffentliche Mahnung

Beste ferkel

zu verkaufen Glüsing, Deichstraße

Papier- u. Schreibwaren H. Bargmann Buchhandlung

Drucksache

liefert Buchdruckerei L. Z.

Finanzamt Nordenham

5. September 1939

Für die freundlichen Aufmerksamkeiten zu unserer

Verlobung danken wir herzlich

Hedwig Schmidt Hermann Ellerlage

Elsfleth/Renslage, September 1939